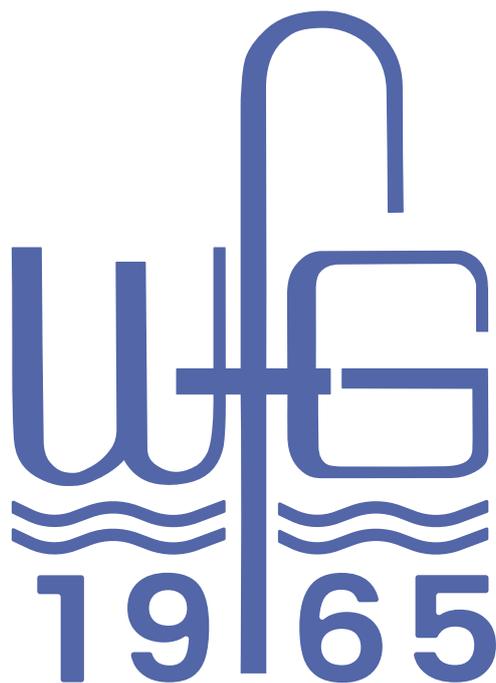


Schutzkonzept der Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V.



Stand: 16.11.2024

Version: 1.3

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Begriffsbestimmung.....	4
2.1	Macht und Machtmissbrauch.....	4
2.2	Sexualisierte Gewalt.....	4
2.3	Grenzverletzungen.....	5
2.4	Übergriffe (sexuelle Grenzüberschreitungen).....	5
2.5	Strafstandbestand.....	6
2.6	Sexuelle Grenzüberschreitungen unter Kindern und Heranwachsenden.....	7
2.7	Digitale Gewalt.....	7
3	Ziele der Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	8
3.1	Kultur der Achtsamkeit – Visionen und Ziele.....	8
3.2	Analyse der Akteur*innen – für wen ist das Konzept?.....	8
3.3	Zusammenfassung der Risikoanalyse.....	9
3.4	Verhaltensregeln.....	10
4	Prävention.....	12
4.1	Positionierung des Vorstandes.....	13
4.2	Beschluss der Mitglieder (JHV).....	13
4.3	Ansprechpersonen und Informationen für alle Mitglieder*innen.....	14
4.4	Eignung von Mitarbeiter*innen, Personalauswahl.....	14
4.5	Ehrenkodex.....	16
4.6	Erweitertes Führungszeugnis.....	17
4.7	Einstellungsprozess.....	17
4.8	Qualifizierung der Mitarbeitenden – Schulungen.....	17
4.9	Sensibilisierung der Mitglieder*innen.....	17
4.10	Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit.....	18
4.11	Beschwerdemanagement.....	18
5	Intervention.....	18
5.1	Dokumentation.....	19
5.2	Vertrauen und Diskretion.....	19
5.3	Selbstschutz.....	19
5.4	Kontakt aufnehmen.....	20
5.5	Vorgehensplan erstellen.....	20
5.6	Dokumentation der Schritte.....	20
6	Fixierung von Konsequenzen.....	20
7	Umgang bei falschem Verdacht (Rehabilitationsverfahren).....	21
8	Information im Verein und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
9	Reflexion nach Abschluss des Verfahrens.....	21
10	Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen.....	21
11	Evaluation.....	23
12	Literatur.....	24
13	Anhang.....	25

1 Einleitung

Die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. sind ein gemeinnütziger Schwimmverein im Schwimmverband NRW.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke:

- Verbesserung und Vermehrung der Schwimm- und Badegelegenheiten
- Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens, Springens, Tauchens, Wasserballspiels und der verwandten Arten der Leibesübungen im folgenden festgelegten Wettkampf- und Spielregeln, Verbindung mit gleich strebenden Vereinen sowie Verbänden im In- und Ausland.

“Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz, geschlechtlicher Gleichstellung sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit von jungen Menschen. Der Verein verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen. Der Verein ist frei von politischen, ethnischen und konfessionellen Bindungen und bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.” (Satzung WfG, 2024)

Gewalt und Missbrauch treten in allen Lebensbereichen und Lebenssituationen auf. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es in unserem Verein betroffene Personen gibt. Insbesondere Kinder und Heranwachsende sind besonders schutzbedürftig. In diesem Sinne erachten wir es als essentiell, ein Schutzkonzept zu etablieren, das präventive Maßnahmen, klare Verfahrensregeln und sensibilisierende Schulungen für alle Mitglieder und Verantwortliche umfasst. In den seltensten Fällen ist (sexualisierte) Gewalt ein einmaliger Vorfall, sondern handelt es sich hierbei um geplante und bewusst herbeigeführte Wiederholungstaten. Das Motiv ist weniger die (sexuelle) Befriedigung als die Ausübung und Aussetzung von Macht. Die Täter*innen stammen häufig aus dem Kreis der Familie oder dem sozialen Umfeld (z.B. Personen aus dem Bekanntenkreis, der Nachbarschaft, Schule, Kirche oder Verein) der betroffenen Person. Daher sind klare und frühzeitige Interventionsmechanismen notwendig, um Betroffene zu schützen und eine Kultur der Wachsamkeit und Transparenz zu fördern.

Für Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen des Vereins gilt es, wachsam zu sein und entschieden gegen (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen einzutreten. Alle Vereinsmitglieder, insbesondere in leitenden und betreuenden Positionen, sind dazu angehalten, sich regelmäßig über den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt zu informieren und sich weiterzubilden. Diese Verantwortung sehen wir auf allen Ebenen der Vereinsarbeit.

2 Begriffsbestimmung

2.1 Macht und Machtmissbrauch

Macht wird definiert als "ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird, d. h. für die Möglichkeit der Machthabenden, ohne Zustimmung, gegen den Willen oder trotz Widerstandes anderer die eigenen Ziele durchzusetzen und zu verwirklichen (M. Weber). Macht kann von Personen, Gruppen, Organisationen, Parteien, Verbänden, Behörden bzw. dem Staat ausgeübt werden oder von gesellschaftlichen (wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen, kulturell-religiös geprägten) Strukturen ausgehen. Demzufolge wird zwischen persönlicher und sozialer Macht sowie Machtstrukturen unterschieden." (Schubert & Klein, 2020 zitiert nach Bundeszentrale für politische Bildung, 2024)

Machtmissbrauch zeichnet sich durch das aktive Ausnutzen der Machtposition gegenüber anderen Individuen aus.

Im Kontext des Schwimmvereins gibt es mehrere Situationen, in denen Machtgefüge entstehen können. Eine Machtposition entsteht durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen, durch Leitungspositionen, die diese wahrnehmen und durch die Bereitschaft, diesen Personen zu folgen.

2.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen – sei es Kind, heranwachsende oder erwachsene Person – entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder bei der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Täter*innen nutzen ihre Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der betroffenen Person zu befriedigen. Diese Form der Gewalt kann sowohl physischer als auch psychischer

Natur sein und umfasst nicht nur physische Übergriffe, sondern auch sprachliche und emotionale Manipulation, Belästigung und Einschüchterung. (Vgl. Günther Deegener: „Sexueller Missbrauch an Kindern“, 2014.)

2.3 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beziehen sich auf unangemessenes Verhalten, das sowohl absichtlich als auch unbeabsichtigt auftreten kann. Solche Situationen entstehen häufig durch unzureichende persönliche oder fachliche Reflexion oder weil klare und transparente Regelungen für bestimmte Situationen fehlen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, eindeutige Richtlinien und regelmäßige Schulungen anzubieten, um den Mitglieder*innen eines Vereins Sensibilität und Sicherheit im Verhalten zu vermitteln.

Grenzverletzungen können auch mit einer mangelnden Fähigkeit zur Perspektivenübernahme zusammenhängen. Das bedeutet, dass man oft automatisch annimmt, dass Dinge, die für einen selbst akzeptabel sind, auch für andere unproblematisch sind. Die Fähigkeit der Empathie, sich in andere Menschen hineinzusetzen, ist ein wichtiger Schutzfaktor, der aktiv gefördert werden sollte.

(Sexuelle) Grenzverletzungen können in manchen Fällen jedoch auch als systematisches Vorgehen dienen, um weitere Formen (sexualisierter) Gewalt vorzubereiten. Dabei handelt es sich nicht um ein versehentliches oder zufälliges Verhalten, sondern um gezielte Manipulation durch die Täter*innen, die bewusst die Grenzen des Opfers „austesten“, um eine Grundlage für weitergehende Übergriffe zu schaffen.

Wenn die eigenen Grenzen überschritten werden, nehmen Kinder und Heranwachsende dies individuell unterschiedlich wahr, wobei die Wahrnehmung von Alter und Geschlecht abhängt. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Heranwachsende in ihren Empfindungen ernst genommen und ermutigt werden, ihre Grenzen zu benennen und zu verteidigen.

2.4 Übergriffe (sexuelle Grenzüberschreitungen)

Grenzüberschreitungen stellen eine bewusste Missachtung gesellschaftlicher Normen, Regeln und fachlicher Standards dar. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Die Grenzen der betroffenen Personen werden absichtlich überschritten und Widerstände oder klare Ablehnung werden ignoriert. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten – beispielsweise durch Dritte – missachtet oder abgetan. Diese Ignoranz gegenüber Bedenken anderer zeigt, wie Täter*innen versuchen, potenzielle Interventionsmöglichkeiten von außen zu unterbinden.

Sexuelle Grenzüberschreitungen können, noch deutlicher als Grenzverletzungen, dazu dienen, die betroffenen Personen gezielt zu manipulieren und auf weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten. Durch schrittweise Desensibilisierung oder Verwirrung wird die Wahrnehmung der Betroffenen beeinflusst, wodurch ihre Handlungsfähigkeit weiter eingeschränkt wird. Dieses Verhalten der Täter*innen ist meist strategisch und darauf ausgelegt, die betroffenen Personen emotional und psychisch zu destabilisieren.

2.5 Strafstandbestand

In den Paragraphen §§174-184j des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) ist geregelt, dass Misshandlungen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern - und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegenüber Heranwachsenden - verboten sind und eine Straftat darstellen. Das Gesetz schützt somit die sexuelle Selbstbestimmung von Personen. Die klare gesetzliche Regelung dient sowohl der Prävention als auch dem Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Minderjährigen und trägt zur Sensibilisierung für dieses wichtige Thema bei.

Hierzu zählen u.a.:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Heranwachsende; sich vor anderen ausziehen müssen; ständige verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer*eines Heranwachsenden; beim Duschen beobachtet werden; Kinder oder Heranwachsende in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen), herstellen oder verbreiten von Bildaufnahmen des Intimbereichs.
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: sexualisierte Küsse; Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien; Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale Penetration (d. h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Diese Straftatbestände betonen die Schwere und Ernsthaftigkeit solcher Taten und sind darauf ausgelegt, Kinder und Heranwachsende umfassend vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

2.6 Sexuelle Grenzüberschreitungen unter Kindern und Heranwachsenden

Auch Kinder und Heranwachsende können bereits sexuell übergriffige Verhaltensweisen zeigen. Schätzungen davon aus, dass die Hälfte aller Übergriffe in Vereinen und Verbänden gehen durch Kinder und Heranwachsende ausgeübt werden. Diese hohe Anzahl macht deutlich, wie wichtig es ist, gezielte Strategien und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln, die präventiv und aufklärend wirken. Bei Übergriffen von Kindern und Heranwachsenden steht die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse im Hintergrund und das Erleben von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung ist oft wichtiger.

Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Heranwachsende sind vielfältig. Ein einheitliches Bild des "sexuell übergriffigen" Heranwachsenden gibt es nicht; jedes Verhalten ist individuell und sollte im jeweiligen Kontext betrachtet werden.

Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten; unsichere Bindungen; Austesten von Grenzen; Einfluss von Gleichaltrigen; Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme; sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie.

Es ist von großer Bedeutung, solche Übergriffe konsequent anzusprechen und klare Grenzen zu setzen. Strukturelle und pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch die Thematik „Übergriffe durch Kinder und Heranwachsende“ berücksichtigen, um ein sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu schaffen. Ein kontinuierlicher Austausch und Schulungen für Trainerinnen, Betreuerinnen und Mitglieder tragen dazu bei, frühzeitig Anzeichen zu erkennen und angemessen zu reagieren.¹

2.7 Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen, die zumeist Straftatbestände erfüllen und gegen die juristisch vorgegangen werden kann.

Beispiele von Straftatbeständen:

- Ungefragtes Versenden pornografischer Inhalte (§ 184 Abs. 1 Nr. 6 StGB sowie § 184 b/ § 184 c StGB bei Bildern von Minderjährigen).
- Weitergabe von Fotos oder Videos ohne die Zustimmung der abgebildeten Person (§ 33 KUG, § 201a StGB).

¹Weitere ausführliche Informationen zu sexuellen Übergriffen durch Heranwachsende sind in der Arbeitshilfe „Hier hört der Spaß auf“ des BDKJ Bayern zu finden.

- Unerlaubt erstellte Bilder in einem gegen Einblick besonders geschützten Raum (z. B. Umkleidekabine) sowie die Übertragung solcher Aufnahmen (§ 201a StGB).
- Nötigung nach § 240 StGB, wenn mit der Veröffentlichung intimer Aufnahmen gedroht wird, um die abgebildete Person zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen zu drängen (Versuch ist bereits strafbar: § 253 StGB).
- Falsche Behauptungen als Beleidigung oder üble Nachrede (§§ 185, 186 StGB).

3 Ziele der Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Das Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes ist es, durch gezielte Intervention die Verhinderung von Gewalt im Sport zu fördern und eine sichere Vereinsumgebung zu schaffen.

3.1 Kultur der Achtsamkeit – Visionen und Ziele

Im Rahmen des Projekts „Qualitätsbündnis Sport NRW – gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt“ haben wir uns dazu entschlossen, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts zu entwickeln. Unser Ziel ist es, das Bewusstsein innerhalb des Vereins zu schärfen – sowohl bei Kindern und Heranwachsenden als auch bei den Eltern und Vereinsmitglieder*innen. Unser Ziel ist es, mit der Kultur der Achtsamkeit ein Umfeld zu schaffen, in dem Grenzen respektiert und Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt werden.

Um dies zu erreichen, setzen wir, wenn möglich, auf regelmäßige Schulungen und Workshops für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vereinsmitglieder*innen sowie alle Personen, die mit Kindern und Heranwachsenden arbeiten. Ein weiterer Bestandteil ist die Einrichtung klarer Meldewege, durch die Betroffene oder Beobachtende sicher und unkompliziert Unterstützung und Hilfe erhalten können. So fördern wir die Schaffung eines sicheren, gewaltfreien Raums, der durch gegenseitiges Vertrauen und einen offenen Umgang mit sensiblen Themen gestützt wird.

3.2 Analyse der Akteur*innen – für wen ist das Konzept?

Um präventive Maßnahmen in unseren Vereinsstrukturen einführen zu können, hat sich im Frühjahr 2024 ein Team von Vereinsmitglieder*innen zusammengefunden und zunächst eine Bestandsaufnahme und Definition von diversen Risikofeldern innerhalb des Vereins erstellt.

Bei dem Team waren sowohl Trainer*innen/Übungsleiter*innen, Sportler*innen, Mitglieder*innen des Vorstands sowie Eltern beteiligt. Alle Teilnehmer sind ehrenamtlich tätig.

Die von uns erarbeitete Risikoanalyse beinhaltet einen Schutz von Kindern, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt.

3.3 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Es wurden verschiedene Gefahrenfelder identifiziert, die als potenzielle Situationen für Grenzüberschreitungen im Vereinsalltag zu beachten sind. Zu diesen gehören:

- Schwimmtraining und Schwimmkurse,
- Wettkämpfe/eigene Wettkampfveranstaltungen,
- Veranstaltungen der Jugend (Abzeichentag, Jahresabschlussfeiern, Events...),
- Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen,
- Trainingslager, Trainingsfahrten,
- Besuchsfahrten beim Partnerverein in Vendome, Frankreich.

Als weitere Risikofaktoren konnten wir identifizieren:

- Keine Übersicht und Kontrolle über die Verwendung von Handys und die Speicherung von Bild- und Tonaufnahmen, was die Gefahr der Verbreitung sensibler Medieninhalte birgt.
- Verhalten der Eltern in der Umkleide – es gibt wenig Kontrollmöglichkeiten, was das Risiko unerwünschter Beobachtungen erhöht.
- Fahrgemeinschaften – insbesondere bei individuell gebildeten Gruppen, in denen potenzielle Risiken durch mangelnde Aufsicht bestehen können.
- Mobbing, Neid, Konkurrenzdenken und Ausgrenzung – unter den Kindern und Heranwachsenden können solche Verhaltensweisen den Teamgeist untergraben und die psychische Sicherheit beeinträchtigen.
- Enge familiäre oder persönliche Bindungen von Trainer*innen/Vorstandsmitglieder*innen zu Teilnehmenden – insbesondere in der Kombination „Helfer*in“ und „Cheftrainer*in“, was zu unklaren Rollenzuweisungen führen kann.

Risiken beim Training und in Kursen

Im Verlauf des Trainings gibt es zahlreiche Aktivitäten, die Übergriffe begünstigen können. Gefahren in diesem Bereich können durch folgende Aspekte dargestellt werden:

- verbale Anspielungen auf Körperlichkeiten und sexualisierte Sprache
- gemeinsames Duschen in der Gemeinschaftsdusche
- Beobachtungen beim Umkleiden
- eventuell unangemessene Bekleidung
- Körperkontakt und unangemessene Berührungen bei Hilfestellungen, insbesondere bei Schwimmanfänger*innen
- sowie Körperkontakt in emotionalen Situationen (z. B. Umarmungen bei Erfolg oder beim Trösten)

Besondere Gegebenheiten im Lehrschwimmbecken „Alte Geer“

Das Lehrschwimmbecken „Alte Geer“ hat räumliche Besonderheiten, die unser Handeln beeinflussen und nicht vollständig behoben werden können, da die baulichen Gegebenheiten unveränderlich sind. Diese Einschränkungen umfassen:

- nur eingeschränkte Geschlechtertrennung durch zwei Sammelumkleiden; eine separate Umkleide für Trainer*innen ist nur in der Mädchenumkleide vorhanden
- nur eine Gemeinschaftsdusche für alle, was die Wahrung der Intimsphäre erheblich einschränkt
- die Regelung, dass Eltern außerhalb des Umkleide- und Schwimmbereichs bleiben müssen, was die Kontrolle über den Schutzraum der Kinder erschwert

Ein erweiterter Schutz der Intimsphäre ist aufgrund dieser Rahmenbedingungen nur bedingt möglich. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit klarer Verhaltensregeln und sensibler Begleitung in diesen Situationen, um allen Teilnehmenden ein sicheres Umfeld zu bieten.

3.4 Verhaltensregeln

Bereits bestehende Maßnahmen

Zur Prävention von Grenzverletzungen und zur Förderung eines sicheren Umgangs im Verein bestehen bereits folgende Maßnahmen:

- Handyverbot beim Kinderschwimmen: Eltern und Trainer*innen werden über das Verbot informiert und bei Verstößen ermahnt.
- Regeln für die Anwesenheit der Eltern beim Training: Diese werden mündlich mitgeteilt und bieten Orientierung für alle Beteiligten
- Regeln zur Nutzung der Umkleiden: Hinweise auf Schildern an den Türen, um die Einhaltung der Umkleideregeln zu fördern (siehe Verhaltensregeln im Anhang).
- Ausbildung der Trainer*innen: Schulungen, die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Kindern und Heranwachsenden vermitteln.

- Kontrolle durch das Trainerteam: regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung, dass Verhaltensregeln beachtet werden.

Weitere Handlungsmöglichkeiten:

Um die Verhaltensregeln zu erweitern und die Sicherheit der Kinder und Heranwachsenden weiter zu stärken, werden folgende Maßnahmen eingeführt:

- Klare Vorgaben für die Veröffentlichung von Fotos und Videos: Regeln zur Freigabe und Veröffentlichung von Bildmaterial, um den Datenschutz und die Privatsphäre zu gewährleisten.
- Rollenvergabe bei Fotoaufnahmen: Offizielle Fotos werden nur von vom Vorstand beauftragten Personen gemacht, um die Kontrolle über Bildaufnahmen sicherzustellen.
- Formulierung eines Kodexes: Ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitglieder*innen und Ehrenamtlichen, der respektvolles und achtsames Verhalten fordert (siehe Verhaltenskodex im Anhang).
- Sensibilisierung von Außenstehenden und Eltern: Aufklärung der Eltern und Außenstehenden über die Verhaltensregeln und den sicheren Umgang mit Kindern.
- Altersgrenze für die Begleitung durch Eltern: Ab der Vollendung des 7. Lebensjahres werden die Kinder aufgefordert, sich selbst umzuziehen, um ihre Selbstständigkeit und Privatsphäre zu schützen.
- Sensibilisierung der Sportler*innen: Aufklärung und Workshops, um Kinder und Heranwachsende für Grenzverletzungen zu sensibilisieren.
- Selbstbewusstsein stärken: Förderung eines starken Selbstbewusstseins, um den Kindern und Heranwachsenden zu helfen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.
- Regelmäßige Besprechungen des Trainerteams: Besprechungen zur Reflexion der Arbeit und zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen.

Regeln zu Körperkontakt und Berührungen:

Die Trainer*innen sind darin geschult, Berührungen anzukündigen und diese bewusst und professionell zu gestalten, insbesondere bei Hilfestellungen im Wasser. Dieser Umgang wurde durch einen Vorstandsbeschluss festgelegt und wird regelmäßig überprüft. Schriftlich wurde unser Vorgehen in den Verhaltensregeln festgehalten (siehe Ehrenkodex im Anhang).

Aufklärung der Athlet*innen.

Im Rahmen des Pilotprojekts fand ein Workshop zur Aufklärung für Athlet*innen im Alter von 12 bis 18 Jahren statt, indem über persönliche Grenzen und sichere Interaktionen gesprochen wurde. Solche Workshops sollen regelmäßig wiederholt werden, um das Bewusstsein für Grenzen und ein respektvolles Miteinander zu stärken.

4 Prävention

Prävention findet auf verschiedenen Ebenen statt, die gemeinsam dazu beitragen, ein sicheres Umfeld zu schaffen und (sexualisierte) Gewalt im Sport zu verhindern.

Strukturelle Ebene:

Auf dieser Ebene werden Vorgaben und Regelungen festgelegt, welche die grundlegenden Rahmenbedingungen des Vereins betreffen. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Gremien beschlossen und umfassen:

- Schutzkonzept: Ein umfassendes Konzept, das klare Maßnahmen und Handlungsanweisungen für alle Mitglieder*innen und Verantwortlichen festlegt.
- Leitfäden und Richtlinien: Diese Dokumente geben eine klare Haltung vor und legen verbindliche Maßnahmen fest, um den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten.
- Verantwortlichkeiten und Meldewege: Es müssen klare Verantwortlichkeiten definiert und transparente Meldewege geschaffen werden, damit betroffene Personen jederzeit Unterstützung und Hilfe erhalten können.

Operative Ebene:

Hier geht es um die praktische Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Dazu gehören:

- Trainer*innen-Ausbildung: Die Schulung von Trainer*innen, um diese für das Thema zu sensibilisieren, Präventionsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Handlungskompetenzen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt zu geben.
- Gespräche mit Verantwortungsträger*innen: Regelmäßige Reflexionen und Schulungen für alle Verantwortlichen im Verein, um sie für das Thema zu sensibilisieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die Reflexionen finden im Rahmen einer Übungsleiterbesprechung statt.
- Workshops und Aufklärung für Kinder, Heranwachsende und junge Erwachsene: Sensibilisierungsmaßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der

verschiedenen Altersgruppen eingehen und ein Bewusstsein für Grenzverletzungen und -überschreitungen schaffen.

Synergie zwischen den beiden Ebenen:

Nur wenn die Präventionsarbeit auf beiden Ebenen – strukturell und operativ – stattfindet, kann ein wirksamer Schutz vor (sexualisierter) Gewalt gewährleistet werden. Um eine nachhaltige Präventionsarbeit zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die operative Ebene durch die strukturellen Vorgaben unterstützt wird. Die Umsetzung auf der operativen Ebene muss durch die Struktur des Vereins unterstützt und begleitet werden, damit präventive Maßnahmen konsequent in den Alltag integriert werden.

4.1 Positionierung des Vorstandes

Der Vorstand hat sich in der Vorstandssitzung vom 14.02.2024 des Themas Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt angenommen und bekräftigt seine Unterstützung für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Gemeinsam mit dem Kernteam und den Ansprechpersonen wird die Aufarbeitung dieses Themas aktiv vorangetrieben.

Als Vorbildfunktion unterzeichnen alle Mitglieder*innen des Vorstands den Ehrenkodex und verpflichten sich, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Maßnahme dient nicht nur dem Schutz der Vereinsmitglieder*innen, sondern soll auch Transparenz und Vertrauen innerhalb des Vereins schaffen.

Durch einen Vorstandsbeschluss wurde Frau Elena Wigotzki als offizielle Ansprechpartnerin für Beschwerden im Verein bestimmt. Sie ist unter der E-Mail-Adresse feedback@wasserfreunde-gevelsberg.de erreichbar. Zudem wurde Frau Meike Wuwer als Ansprechperson für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein benannt, um die Prävention und Intervention in diesem Bereich umzusetzen. Sie ist unter der E-Mail-Adresse vertraulich@wasserfreunde-gevelsberg.de erreichbar.

Die genannten E-Mail-Adressen sollen sowohl in den internen Informationsmaterialien des Vereins als auch auf der Homepage des Vereins deutlich sichtbar und zugänglich gemacht werden, um eine einfache Kontaktaufnahme zu gewährleisten.

4.2 Beschluss der Mitglieder (JHV)

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 10.04.2024 wurde der Mitgliederversammlung die Teilnahme am Pilotprojekt des Schwimmverbands NRW zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vorgestellt. Die Weiterarbeit an diesem Thema

wurde einstimmig von den Mitglieder*innen beschlossen. Darüber hinaus wurde eine Satzungsänderung beschlossen, welche die Verankerung des Schutzkonzepts im Verein regelt. Die Satzungsänderung wurde am 10.04.2024 beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

4.3 Ansprechpersonen und Informationen für alle Mitglieder*innen

Es wird vom Vorstand empfohlen, ein bis zwei Personen als Ansprechpartner*innen für den Bereich Schutz vor sexualisierter Gewalt zu benennen. Falls möglich, sollten diese Personen unterschiedlichen Geschlechtes sein, um ein breites und inklusives Angebot zu gewährleisten.

Die benannten Ansprechpersonen werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und den Mitglieder*innen während der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

Die Ansprechpersonen erhalten eine Ausbildung bei einer qualifizierten Einrichtung (z.B. Landessportbund, Verband für Gewaltprävention..), um das notwendige Fachwissen zu erwerben und eine sichere Handlungsgrundlage zu haben.

Die Aufgaben der Ansprechpersonen umfassen unter anderem:

- Sensibilisierung der Vereinsmitglieder*innen für das Thema sexualisierte Gewalt
- Weitergabe von Fachwissen und Informationen zu Prävention und Intervention
- Aufbau und Pflege interner und externer Netzwerke
- Dokumentation von Verdachtsfällen
- Unterstützung und Begleitung von Betroffenen, Angebot von Hilfestellung und Vermittlung von Beratungsangeboten
- Umsetzung und Weiterverfolgung des Schutzkonzepts im Verein

Es ist wichtig, dass sich die Ansprechpersonen ihrer rechtlichen und psychischen Grenzen bewusst sind. Sie sollen sich nicht selbst überschätzen. Bei Bedarf und in Fällen, in denen professionelle Hilfe erforderlich ist, wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen. Der Kontakt zu diesen Stellen wird über die Ansprechpersonen hergestellt, um eine fachgerechte Unterstützung zu gewährleisten.

4.4 Eignung von Mitarbeiter*innen, Personalauswahl

Die Auswahl von Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen im Verein Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Eignung im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Verantwortung im Umgang mit Kindern

und Heranwachsenden. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Vereinsmitglieder*innen haben höchste Priorität.

Kriterien für die Auswahl von Mitarbeiter*innen: Um sicherzustellen, dass nur geeignete Personen in sensiblen Bereichen tätig werden, gelten folgende Kriterien:

Erweitertes Führungszeugnis: Alle Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Heranwachsenden arbeiten oder in verantwortungsvollen Positionen tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies soll sicherstellen, dass keine Personen mit einschlägigen Vorstrafen in den Bereichen Gewalt, Missbrauch oder sexualisierte Gewalt Zugang zu den Kindern und Heranwachsenden haben.

Eignungsgespräch und -evaluation: Bei der Auswahl von Trainer*innen, Betreuenden und Helfer*innen wird ein strukturiertes Gespräch geführt, um die Eignung der Person für die Arbeit im Verein zu prüfen. Dabei wird auch die Motivation für die Tätigkeit und die Haltung zur Prävention von Gewalt thematisiert. Die Evaluation umfasst zudem die Überprüfung der beruflichen Qualifikationen und persönlichen Erfahrungen. Die Eignungsgespräche werden durch den Vorstand durchgeführt.

Schulung und Sensibilisierung: Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in Schulungen und Workshops zu den Themen Prävention von sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Heranwachsenden geschult. Diese Schulungen sind verpflichtend und müssen vor Aufnahme der Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um das Bewusstsein zu schärfen und neue Entwicklungen in der Präventionsarbeit zu integrieren.

Kontinuierliche Evaluation: Die Eignung und die Arbeit der Mitarbeiter*innen werden regelmäßig evaluiert. Diese Evaluation umfasst nicht nur die fachliche Leistung, sondern auch die Einhaltung der Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeiter*innen oder zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Heranwachsenden ergriffen. Überprüft wird diese Maßnahme durch den Trainerstab.

Zugang zu Unterstützung: Alle Mitarbeiter*innen erhalten Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um bei Bedarf fachliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Dies stellt sicher, dass sie in schwierigen Situationen adäquate Unterstützung erhalten und ihre Rolle verantwortungsbewusst ausfüllen können.

Durch diese Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass alle Mitarbeiter*innen des Vereins die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Heranwachsenden ernst nehmen und entsprechend ihrer Eignung und Qualifikation tätig werden. Die regelmäßige Schulung und die strenge Auswahl sind ein wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeit, um sexualisierte Gewalt im Vereinsumfeld effektiv zu verhindern.

4.5 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist ein zentrales Element des Schutzkonzepts und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen und der Vorstand sich der Verantwortung für den Schutz von Kindern und Heranwachsenden im Verein bewusst sind und diese ernst nehmen. Der Kodex enthält grundlegende ethische und moralische Verpflichtungen, die das Verhalten im Verein regeln und den Schutz vor sexualisierter Gewalt gewährleisten sollen.

Verpflichtung zur Unterzeichnung: Vor der Aufnahme einer Trainertätigkeit oder jeder anderen verantwortungsvollen Position im Verein sind alle Mitarbeiter*innen sowie die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Dies gilt insbesondere für Trainer*innen, Betreuende, Helfer*innen und alle weiteren Personen, die regelmäßig mit Kindern und Heranwachsenden arbeiten oder Zugang zu Vereinsmitglieder*innen haben.

Der Ehrenkodex umfasst u.a. folgende Grundsätze:

- Respektvoller Umgang: Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Vereinsmitglieder*innen. Sie achten auf die körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder und Heranwachsenden und schaffen eine sichere Umgebung für ihre Entwicklung.
- Verpflichtung zum Schutz: Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch beizutragen. Sie verpflichten sich, sexualisierte Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und Grenzverletzungen sofort zu melden.
- Schutz der Privatsphäre: Mitarbeiter*innen verpflichten sich dazu, die Privatsphäre der Vereinsmitglieder*innen zu respektieren, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, Fotos und Videos. Es darf keine Aufnahme von Mitglieder*innen ohne deren Zustimmung gemacht werden und Fotos dürfen nur unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Genehmigung durch die zuständigen Stellen veröffentlicht werden.

- Verbindlichkeit zur Schulung: Alle Mitarbeiter*innen werden dazu angehalten, an regelmäßigen Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen teilzunehmen.
- Verantwortung bei Verdachtsfällen: Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Grenzverletzungen zu melden und aktiv zu einer Lösung beizutragen. Hierzu sind die offiziellen Ansprechpersonen zu benachrichtigen.

4.6 Erweitertes Führungszeugnis

Alle verantwortlichen Mitarbeiter*innen sowie Personen in leitenden Positionen (ab 14 Jahren) müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses ist alle 5 Jahre zu erneuern. Die betroffenen Personen erhalten ein Anschreiben, um das Führungszeugnis kostenlos bei der Meldebehörde anzufordern. Es werden das Vorlagedatum sowie gegebenenfalls Einschränkungen in der Eignung als Mitarbeiterin vermerkt.

4.7 Einstellungsprozess

Der Vorstand stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen, die mit Kindern, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen arbeiten, fachlich und persönlich geeignet sind. Zur Feststellung der persönlichen Eignung werden neben den eigenen Erfahrungen und der Menschenkenntnis auch ein erweitertes Führungszeugnis sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex herangezogen.

4.8 Qualifizierung der Mitarbeitenden – Schulungen

Die Mitarbeiter*innen der Wasserfreunde Gevelsberg werden einmal jährlich in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen geschult und sensibilisiert. Diese Schulungen sollen das Bewusstsein für potenzielle Gefahren schärfen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und finden im Rahmen einer Übungsleiterbesprechung.

4.9 Sensibilisierung der Mitglieder*innen

Es finden regelmäßige Sensibilisierungen für die Mitglieder*innen statt, wobei Kinder und Heranwachsende getrennt geschult werden, um altersgerechte Informationen und präventive Maßnahmen zu vermitteln. Diese Sensibilisierungen fördern das Verantwortungsbewusstsein und stärken das Schutzbewusstsein im Umgang miteinander.

Das Thema wird aktiv im Verein gelebt, indem beispielsweise auf der Jahreshauptversammlung und der Webseite regelmäßig über das Thema informiert wird.

4.10 Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Die Wasserfreunde Gevelsberg informieren die Öffentlichkeit auf der Vereins-Webseite über ihr Engagement im Bereich der Prävention von sexualisierter und interpersonaler Gewalt. Die Internetseite dient als zentrale Anlaufstelle für Informationen zu diesem Thema und zeigt, dass der Verein sich aktiv für den Schutz von Kindern, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen einsetzt.

Neben den Kontaktmöglichkeiten zu den internen Ansprechpersonen des Vereins werden auch die Kontaktdaten relevanter Ansprechpartner*innen von Sportverbänden und externen Hilfsorganisationen veröffentlicht. Hierzu gehören u.a. die „Nummer gegen Kummer“ des Deutschen Kinderschutzbundes und weitere Telefonnummern von spezialisierten Beratungsstellen. Diese Vernetzung und die Bereitstellung von Hilfsangeboten tragen zur Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts bei und ermöglichen eine schnelle Reaktion im Bedarfsfall.

Durch diese transparente Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema weiterhin präsenter gemacht werden, um eine dauerhafte Sensibilisierung innerhalb des Vereins und der Gemeinschaft zu erreichen.

4.11 Beschwerdemanagement

Damit Betroffene von Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen oder sexuellem Missbrauch Hilfe erhalten, müssen die Beratungsmöglichkeiten im Verein transparent und leicht zugänglich sein. Die entsprechenden Kontaktdaten, insbesondere der Ansprechpersonen, werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Kinder und Heranwachsende im Alltag erfahren, dass ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden ernst genommen werden. Wenn sie sehen, dass ihre Beschwerden gehört und bearbeitet werden, sind sie eher bereit, sich im Falle von (sexualisierter) Gewalt Hilfe zu suchen. Ein strukturiertes Beschwerdemanagement trägt somit nicht nur zur Aufarbeitung von Vorfällen bei, sondern fördert auch das Vertrauen der Mitglieder*innen in die Vereinsstrukturen.

5 Intervention

Die Intervention bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt umfasst drei zentrale Ziele:

1. Den betroffenen Personen soll möglichst schnell und sicher Schutz gewährt werden.
2. Eine Meldung muss zügig geklärt werden.
3. Für alle Beteiligten soll zeitnah Hilfe organisiert werden.

Im Falle einer Meldung wird folgender Handlungsplan erstellt:

5.1 Dokumentation

Die Person, der sich ein mutmaßlicher Betroffene*r anvertraut, dokumentiert Zeitpunkt, Art der Feststellung (z.B. Beobachtung, Erzählung) und den wörtlichen Inhalt der Information. Wichtig ist, dass nur die reine Information ohne Interpretation und detaillierte Nachfragen erfasst wird. Es gilt, den Schilderungen der Betroffenen zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken. (ggf. den Dokumentationsbogen verwenden [siehe Anhang]). Es ist entscheidend, Ruhe zu bewahren, keinen Aktionismus zu zeigen und Neutralität zu wahren. Kein Verhör durchführen!

5.2 Vertrauen und Diskretion

Nach dem Gespräch wird der Vertrauensperson in Absprache mit der betroffenen Person zugesagt, dass alle weiteren Schritte (z.B. Information der Eltern) nur in Absprache mit ihr*ihm erfolgen.

Niemals wird ohne Absprache gehandelt! Es dürfen keine Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können.

Nach dem Gespräch wird geprüft, ob Unterstützung bei den Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt im Verein oder bei Fachberatungsstellen eingeholt wird. Diese erfolgt nach Absprache mit dem Betroffenen anonym.

Vertrauen schaffen, Glauben schenken und die Betroffenen darin bestärken, dass sie das Richtige getan haben.

5.3 Selbstschutz

Die Vertrauensperson prüft ihre eigene Gefühlslage und kann sich zur eigenen Entlastung ebenfalls an Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt oder Fachberatungsstellen wenden.

Es kann hilfreich sein, dem Betroffenen einen Rückruf anzubieten, um den Druck von sich selbst zu nehmen und sicherzustellen, dass auch die eigene Belastung erkannt wird.

5.4 Kontakt aufnehmen

Wenn die Vertrauensperson nicht die offizielle Ansprechperson für sexualisierte Gewalt im Verein ist, nimmt sie umgehend Kontakt zur zuständigen Ansprechperson auf. Diese muss die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren und, falls nötig, die Erziehungsberechtigten informieren, falls sie nicht bereits in den Vorfall involviert sind. Auch das Krisenteam und ggf. der Vorstand müssen informiert werden. Nichts im Alleingang unternehmen!

5.5 Vorgehensplan erstellen

Die Ansprechperson schaltet eine Fachberatungsstelle ein und bespricht das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person. Dies kann ggf. auch anonym erfolgen, z.B. durch anonyme Beratung bei der Fachberatungsstelle. Es ist essentiell, immer die Expertise einer Fachberatungsstelle einzuholen. Diskretion muss gewahrt bleiben – besonders bei der Verwendung von Namen. Die Fachberatungsstelle übernimmt dann weitere Schritte, abhängig von der Gefährdungseinschätzung und dem aktuellen Stand des Vorfalls.

5.6 Dokumentation der Schritte

Die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt erstellt eine detaillierte Dokumentation (Verlaufsprotokoll) über alle Schritte des Verfahrens. Diese sollte zeitnah und faktenbasiert festgehalten werden, ohne Wertungen oder Interpretationen. Dies dient dem Eigenschutz und der Nachvollziehbarkeit des Prozesses.

6 Fixierung von Konsequenzen

Die möglichen Konsequenzen für gemeldete Personen können folgende beispielhafte Maßnahmen umfassen:

- Ermahnungen und Rügen,
- Entbindung von Verantwortung,
- Empfehlung an den Dachverband zum Entzug der Lizenz,
- Strafanzeige,
- Vereinsausschluss.

7 Umgang bei falschem Verdacht (Rehabilitationsverfahren)

Der Schutz der Kinder und Heranwachsenden hat stets Priorität. Ziel muss die vollständige Rehabilitation aller beteiligten Parteien sein. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Vorstand. Alle Beteiligten müssen informiert werden, und es muss fachliche Begleitung eingeholt werden, um eine vertrauensvolle Beziehung wiederherzustellen.

8 Information im Verein und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es ratsam, vorab professionellen, rechtlichen Rat einzuholen.

Die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand, wann und wie die Vereinsmitglieder bzw. die Öffentlichkeit informiert werden – unter Wahrung der Anonymität aller Beteiligten und mit Hinweis auf das laufende Verfahren. Gegebenenfalls sind Gespräche mit den Betroffenen, deren Sportler*innen und Eltern erforderlich.

9 Reflexion nach Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Verfahrens stellt sich der Verein einige wesentliche Fragen:

- Muss das Schutzkonzept angepasst werden?
- Sind Änderungen im System oder in der Organisation notwendig?
- Sind direkte oder indirekte Hilfen für weitere Personen erforderlich?

Diese Reflexion hilft, die Prävention von und den Umgang mit sexualisierter Gewalt kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass der Verein in Zukunft noch besser auf solche Vorfälle reagieren kann.

10 Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen

Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bietet jedoch eine wichtige Sammlung von Notfallnummern und Ansprechpersonen, die im Falle von Meldungen über (sexueller) Gewalt oder anderen Übergriffen kontaktiert werden können:

Ansprechpartner	Verband	Kontakt
Hanna Meinikmann	Schwimmverband NRW	0203 393 668 37
Alena Feldmann Sarah Quirbach	Kreissportbund Ennepe-Ruhr	02302 914505 gewaltpraevention@ksb-en.de

Hilfe-Hotlines:

- 0800-1110333 – „Nummer gegen Kummer“ der Deutschen Kinderschutzzentren
- 01805-123464 – „N.I.N.A.“ Netzwerk zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Regionale Hilfsangebote:

- pro familia EN-Südkreis:
www.profamilia.de//angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/en-suedkreis-kizz
- Wildwasser Hagen – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen:
<https://wildwasser-hagen.de/>
- Kinderschutzzentrum Hagen:
<https://www.jugendhilfe-iserlohn.de/erziehungshilfe/kinderschutzambulanz>
- Frauenberatung.EN in Hattingen: Telefon: 0232438093050

Wichtige Links:

- Wildwasser – Verein gegen sexuellen Missbrauch
- Dunkelziffer – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder
- Frauen gegen Gewalt
- Zartbitter – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Hilfe bei digitaler Gewalt (Auswahl):

- Wissen hilft schützen: xn--wissen-hilft-sch-tzen-4Cyberhelp-
- Mehrsprachige Webseite zum Thema Cyber-Mobbing: cyberhelp.eu
- Klicksafe.de: EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz
- AJS NRW: Startseite - AJS NRW
- Suse hilft: www.suse-hilft.de
- Innocence in Danger: www.innocenceindanger.de
- Schau hin und sag was – Prävention sexualisierter Gewalt: praeventions-spiele.de
- Safe im Recht: Kenne deine Rechte
- Juuport – Online-Beratung bei Cybermobbing: juuport.de
- Hilfe-Portal für sexuellen Missbrauch: hilfe-portal-missbrauch.de
- HateAid – Meldeformular: HateAid

Diese Ressourcen bieten Unterstützung und Beratung für Opfer von sexueller Gewalt und digitaler Gewalt und sind wichtige Anlaufstellen, die im Fall einer Meldung kontaktiert werden können.

11 Evaluation

Das Schutzkonzept muss regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und weiterhin wirksam bleibt. Die Überprüfung erfolgt insbesondere in folgenden Fällen:

- Organisatorische Änderungen im Verein: Sollten sich Strukturen oder Prozesse im Verein ändern, ist eine Anpassung des Schutzkonzeptes erforderlich.
- Bauliche Änderungen in den Trainingsstätten: Wenn es Veränderungen an den Trainingsstätten gibt (z.B. Umkleieräume, Duschen, etc.), müssen auch diese in die Schutzmaßnahmen einfließen.
- Nach einem Verfahren oder Verdachtsfall gegen sexualisierte Gewalt: Im Falle einer Meldung oder einer Intervention bezüglich (sexueller) Gewalt ist eine eingehende Evaluation und Anpassung des Konzeptes notwendig, um aus der Situation zu lernen und Schwachstellen zu identifizieren.

Regelmäßige Überprüfung: Unabhängig von den oben genannten Ereignissen wird das Schutzkonzept alle zwei Jahre überprüft, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen noch aktuell, sinnvoll und wirksam sind.

Ziel der Evaluation: Die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes trägt zur Qualitätssicherung bei und hilft, einen sicheren Raum für alle Mitglieder*innen zu gewährleisten.

12 Literatur

- Bange, D. & Deegner, G. (2007) Sexueller Missbrauch an Kindern: Ausmaß – Hintergründe - Folgen.
- Deutsche Sportjugend (2020), Broschüre „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport
- Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine, Vorsorgen – erkennen – handeln
- Landessportbund NRW (2024) Gemeinsam sicher im Sport - Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept.
- Owczarzak, M. (2020), Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Schutzkonzept & Risikoanalyse im Sportverein, Bund oder Fachverband, unter https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Schutzkonzepte_und_Risikoanalyse_im_Sportverein.pdf (zuletzt Überprüft 17.11.24).
- Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Zitiert nach <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17812/macht/> (angepasst) (zuletzt Überprüft 17.11.24).

13 Anhang

Verhaltensregeln

1. **Freiwilligkeit der Hilfestellung bei einer Übung:**

Niemand wird zu einer Übung gezwungen, wenn sie/er hinsichtlich der Thematik ('sexualisierter) Gewalt' Bedenken haben sollte. Alle Sportler*innen haben das Recht, Übungen abzulehnen, wenn sie sich unwohl fühlen.

2. **Achten auf Reaktionen der Sportler*innen:**

Wir achten auf die Reaktionen der Sportler*innen, insbesondere bei Körperkontakt. Sicherheitshalber fragen wir vorher, ob Hilfe gewünscht wird oder ob ein Trösten in Ordnung ist.

3. **Zwei Aufsichtspersonen im Training (Vier-Augen-Prinzip):**

Im Training arbeiten wir wenn möglich mit zwei erwachsenen Aufsichtspersonen, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. Sollte dies nicht möglich sein, wird dies klar und transparent gegenüber Eltern und Aktiven kommuniziert.

4. **Umkleiden und Duschen:**

Grundsätzlich ziehen wir uns in Umkleiden um und duschen getrennt nach Geschlechtern (sofern dies baulich möglich ist). Sollte eine Umkleide betreten werden müssen, klopfen wir an und bitten darum, dass sich alle Personen etwas überziehen, bevor die Umkleide betreten wird.

5. **Angemessene Kleidung:**

Wir achten stets auf angemessene und passende Kleidung im Training und Wettkampf. Kleidung sollte die Bewegungsfreiheit nicht einschränken und den Vereinsstandards entsprechen.

6. **Toilettengänge bei kleinen Kindern:**

Bei kleinen Kindern wird vorher mit den Eltern abgesprochen, ob eine Begleitung zum Toilettengang erforderlich ist.

7. **Einzelgespräche:**

Einzelgespräche zwischen Übungsleiter*innen und Sportler*innen sollten so geführt werden, dass sie beobachtbar sind, aber nicht von anderen Personen gehört werden können. Gespräche in abgeschlossenen Räumen werden vermieden.

8. Fahrten ohne Übernachtungen:

Bei Fahrten ohne Übernachtungen sollten, wenn möglich, immer zwei erwachsene Personen im Auto sein. Wir vermeiden es, dass ein*e Sportler*in alleine im Auto einer*s Übungsleiter*in oder eines (nicht eigenen) Elternteils fährt. Es sollte immer mindestens ein weiteres Kind mitfahren.

9. Fahrten mit Übernachtungen:

Bei Fahrten mit Übernachtungen reisen mindestens zwei Betreuer*innen bzw. Übungsleiter*innen mit, idealerweise von unterschiedlichem Geschlecht. Sportler*innen übernachten getrennt nach Geschlechtern und immer getrennt von den Übungsleiter*innen oder Betreuer*innen. Eine Ausnahme besteht bei Übernachtungen im Familienverband.

10. Pressefotos:

Bei Pressefotos stellen wir sicher, dass die Sportler*innen immer mindestens ein T-Shirt über ihrer Badebekleidung tragen. Fotos, die die Sportler*innen unvoreteilhaft darstellen, werden nicht verbreitet.

11. Handynutzung:

Die Nutzung von Handys in der Schwimmhalle und in den Umkleiden ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für die Nutzung als Stoppuhr oder für Videoaufzeichnungen, die jedoch nur nach Absprache mit den Sportler*innen erfolgen dürfen.

12. WhatsApp-Gruppen des Vereins:

WhatsApp-Gruppen des Vereins dienen ausschließlich der Kommunikation über Terminabsprachen, Veranstaltungshinweise und ähnliche Themen. Private Inhalte werden in diesen Gruppen nicht geteilt.

13. Videoanalysen:

Videoanalysen durch Übungsleiter*innen werden nur mit Zustimmung der Sportler*innen oder ihrer Eltern durchgeführt. Nach der Analyse werden die Videos zeitnah gelöscht und nicht archiviert.

Ehrenkodex für ehrenamtlich Tätige bei den Wasserfreunden Gevelsberg 1965 e.V.

(auf der Grundlage des Ehrenkodex des DOSB 2019-03-31)

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen ... erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

**DOKUMENTATION bei Vermutung von sexueller Gewalt –
Ersthelfer*innendokumentation**

Informationen zur eigenen Person

Name:	Funktion/Position/Gruppe
-------	--------------------------

Die folgende handschriftliche Dokumentation soll den Verlauf bis zum tätig werden beschreiben. Alle Beobachtungen und Aussagen sollen so konkret wie möglich und frei von Interpretation dokumentiert werden. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Schreibe zum Beispiel: „Mit der Zeit rückte er ihr in der Jurte von hinten immer näher, bis er direkt hinter ihr saß und sie zwischen seinen gespreizten Beinen war. Dann sagte er: ‚Na? Wie isses?‘ – statt – „Er wollte ihr immer näher kommen und schaffte das dann schließlich auch! Und dann baggerte er sie an.“

Informationen zur möglichen betroffenen Person

Name der möglichen betroffenen Person	Funktion/Position/Gruppe

Beobachtung / Aussage Nr.	Datum/ Uhrzeit	Ort	Beobachtung/Aussage Gesagt, Gesehen, Gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane	Beteiligte Personen (Funktion)

--	--	--	--	--

Informationen zum*zur mutmaßlichen Täter*in

Name der*des mutmaßlichen Täter*in	Funktion/Position/Gruppe
------------------------------------	--------------------------

Meine nächsten Schritte:

Gab es ein Gespräch mit dem/der Betroffenen	nein	ja
Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Kontakt mit einer Beratungsstelle	welche	
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Wurden weitere informiert (z.B. Missbrauchsbeauftragte der Diözese, Vorstand)?	nein	ja
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		
IM AKUTFALL (Im Falle eines akuten Vorfalles während einer Maßnahme)		

Wurde die Polizei informiert?	Nein	Ja, wann
Gab es ein Gespräch mit dem*der Beschuldigten	nein	ja
Wenn ja Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		

Datum / Unterschrift